



Ihre Fachstelle Wohnungssicherung informiert:

Wohnungssuche im Landkreis Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales



LANDKREIS
KARLSRUHE

Inhaltsverzeichnis

1	Wohnungssuche organisieren	3
1.1	Vorüberlegungen und Abbildung aktuelle Situation	3
1.2	Dokumentation der Wohnungssuche.....	4
1.3	Bewerbungsmappe.....	5
1.4	Besichtigungstermin	7
2	Wohnung suchen.....	7
2.1	Eigeninitiative	7
2.1.1	Sozialgeförderter Mietwohnraum und Wohnberechtigungsschein	8
2.2	Zeitungen	8
2.3	Immobilienportale	8
2.4	Immobilienmakler/-innen.....	9
2.5	Wohnungsunternehmen	10
3	Kontaktaufnahme mit Vermieter/innen.....	11
4	Wie es nach der Zusage weitergeht	13
4.1	Mietvertrag.....	13
4.2	Umzug.....	13
5	Finanzielle Unterstützung: Mietzahlungen sichern	14
5.1	Wohngeld/ Lastenzuschuss	15
5.2	Arbeitslosengeld I	15
5.3	Bürgergeld	16
5.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	16
Anhang 1:	Beispiel Kontaktaufnahme.....	17
Anhang 2:	Dokumentation Wohnungssuche	18

Stand: Juli 2023



*Es handelt sich im Folgenden nicht um eine abschließende Aufzählung!
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.*

1 Wohnungssuche organisieren

Die Wohnungssuche kann einige Zeit dauern; dazu kommt, dass man wahrscheinlich sehr viele Menschen kontaktieren muss. Daher ist es wichtig, stets einen guten Überblick über den bisherigen Verlauf zu behalten.

Richten Sie sich daher einen Ordner für die Wohnungssuche ein. Dieser sollte neben einer Bewerbungsmappe auch Ihren bisherigen Suchverlauf und die Eckdaten zu Ihrer jetzigen Wohnsituation enthalten. So haben Sie alles immer griffbereit beieinander.

Wie der Ordner im Detail aussehen kann, erklären wir im Folgenden.

1.1 Vorüberlegungen und Abbildung aktuelle Situation

- *Wie hoch darf die neue Miete sein?*
Erstellen Sie einen Haushaltsplan und schauen Sie, welche Fixkosten Sie im Monat haben (durchschnittl. Lebensmittelkosten, Versicherungen, Strom, Telefon, Auto, Sprit, Kreditzahlungen etc.). Außerdem sollten Sie die Möglichkeit haben, etwas Geld anzusparen sowie ein Budget für Ihre Freizeit einplanen. Hieraus können Sie dann ableiten, wieviel die Miete kosten kann.
- *Welche Kriterien sollte die neue Wohnung erfüllen?*
Was muss die Wohnung unbedingt haben? Überlegen Sie zum Beispiel, ob Sie eine Wohnung mit Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln brauchen, oder wie viele Zimmer die Wohnung haben muss. Bleiben Sie aber stets kompromissbereit und realistisch.
- *Auf wann können Sie kündigen?*
In der Regel beträgt die Kündigungsfrist für Mieter/-innen 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung muss bis zum 3. Werktag eines Monats bei Vermieter/-innen eingehen. Die Kündigung muss schriftlich

(nicht mündlich und nicht per Mail, WhatsApp, Fax etc.!) erfolgen – entweder Sie geben die Kündigung als Einschreiben auf oder nehmen zur Überreichung einen Zeugen mit.

- *Wie wird die Mietkaution bezahlt?*

Rechnen Sie niemals mit der Kautions aus Ihrem aktuellen Mietverhältnis. Es gibt im Gesetz keine zeitliche Vorgabe, bis wann die Kautions zurückzahlen ist. Außerdem wissen Sie nicht, ob es Mängel gibt, die daraus beglichen werden sollen.

Besprechen Sie mit Ihren neuen Vermieter/-innen, ob eine Ratenzahlung oder andere Vereinbarungen möglich sind (dies sollte dann nochmals schriftlich festgehalten werden). Oder gibt es Menschen, die Ihnen das nötige Geld leihen können? Ist eine Kautionsversicherung möglich?

- *In welchem Zustand muss die jetzige Wohnung übergeben werden?*

Müssen Sie Sperrmüll beantragen oder vielleicht nochmal streichen?



Wenn Sie Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld oder Leistungen vom Sozialamt), klären Sie ab, ob Ihr Umzug *genehmigt* wird: fragen Sie nach Angemessenheitskriterien, lassen Sie sich *vor Unterschreiben* des Mietvertrags eine Kostenzusage geben. Nur so können Sie Leistungen für die neue **Miete, die Mietkaution und den Umzug** in Anspruch nehmen!

1.2 Dokumentation der Wohnungssuche

Um den Überblick bei Ihrer Wohnungssuche zu behalten, sollten Sie sich eine Tabelle anlegen, in der Sie die Eckdaten zu den verschiedenen Angeboten und den „aktuellen Stand“ notieren – warten Sie auf Rückmeldung? Wurde Ihnen abgefragt? Notieren Sie sich diese Dinge stets mit Datum, dann wissen Sie Bescheid. Kopieren Sie sich auch immer den digital geführten (Mail-)Austausch, bzw. die Kontaktdaten Ihrer Gesprächsdaten.

Die Dokumentation Ihrer Wohnungssuche wird vor allem dann wichtig, sollte Ihr derzeitiger Vermieter oder Ihre Vermieterin Ihnen gekündigt haben und eine

Räumungsklage einreichen, aber auch, wenn Sie vom Sozialhilfeträger (Jobcenter oder Sozialamt) aufgefordert wurden, Ihre Mietkosten zu senken.

Über die Dokumentation können Sie erste Anhaltspunkte dafür liefern, dass Sie sich alle Mühe gegeben haben, Ihre Wohnsituation zu verändern. Dies kann relevant sein, um Räumungsschutz zu erhalten oder Leistungen weiter gewährt zu bekommen.

Ein Beispiel, wie Sie Ihre Wohnungssuche dokumentieren können, finden Sie im Anhang.

1.3 Bewerbungsmappe

Wer nach Wohnungen sucht, dem fällt auf, dass Vermieter/-innen mittlerweile sehr viele Informationen verlangen. Da wären die Mieterselbstauskunft, die SCHUFA-Auskunft, der aktuelle Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise. Schnell kommt eine ganze Menge an Papier zusammen. Um nicht jedes Mal neu suchen zu müssen, erstellen Sie am besten eine Bewerbungsmappe, die die Unterlagen gut sortiert bereithält.

- Mieterselbstauskunft

Beispiele, was diese enthält, gibt es viele. Gerade Maklerbüros und Wohnbaugesellschaften verwenden oft hauseigene Vorlagen. Wenn dem so ist, nutzen Sie deren Vorlage.

- Bonitätsauskunft (SCHUFA-Auskunft)

Die SCHUFA-Auskunft gilt als Nachweis über Ihre persönliche finanzielle Zuverlässigkeit. Vermietende können so erfahren, ob Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die SCHUFA-Auskunft für Vermieter/-innen muss kostenpflichtig bestellt werden. Sie kostet derzeit ca. 30 €. Der Vorteil: diese Auskunft enthält nur die für die Wohnungssuche relevanten Informationen, Ihre Privatsphäre bleibt geschützt.

Sie haben den Anspruch einmal im Jahr eine kostenlose SCHUFA-Selbstauskunft zu erhalten, die sog. Datenübersicht nach §34 BDSG. Diese enthält allerdings viel mehr Informationen zu Ihnen als die Bonitätsauskunft!



Die Bonitätsauskunft und auch die kostenlose Datenübersicht können Sie hier beantragen:

<https://www.meineschufa.de/index.php>

- *Kopie der letzten drei Gehaltsabrechnungen*
Dies dient als Nachweis, dass Sie tatsächlich in der Lage sind, die Miete zu zahlen. Menschen, die Sozialleistungen erhalten, können hier mit der Abtretungserklärung Abhilfe schaffen: hierüber sichern Sie zu, dass der zuständige Leistungsträger die Miete direkt an den/die Vermieter/-in überweist.
- *Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit (optional)*
Manche Vermieter/-innen wollen wissen, dass Ihr derzeitiges Mietverhältnis schuldenfrei ist. Wenn Sie keine Mietschulden haben und Ihr aktuelle/-r Vermieter/-in damit einverstanden ist, können Sie sich eine entsprechende Bescheinigung geben lassen. Beispiele, wie diese Bescheinigung aussehen kann, finden Sie im Internet.
- *Kopie von Versicherungsnachweisen (optional)*
Haben Sie eine Tierhaftpflichtversicherung oder eine Kautionsversicherung? Dann bewahren Sie entsprechende Nachweise in Ihrer Mappe auf.
- *Lebenslauf (optional)*
Manche Vermieter/-innen wollen mehr über ihre zukünftigen Mieter/-innen wissen. Ein anschaulich vorbereiteter Lebenslauf kann hier Pluspunkte schaffen.



Die Bewerbermappe sollten Sie sowohl digital als auch in Druckform bereithalten. Gerade gedruckt, können Sie sie immer zu Besichtigungen mitnehmen.

1.4 Besichtigungstermin

- Achten Sie auf ein gepflegtes Äußeres
- Seien Sie freundlich und höflich, verstellen Sie sich nicht
- Kommen Sie pünktlich
- Kontaktdaten von Maklerbüro oder Vermieter/in bereithalten, falls Sie sich doch verspäten
- Bewerbungsmappe mitbringen
- Maßband mitbringen
(Sie sollten schauen, ob Ihre Einrichtung in die Wohnung passt)
- Eigene Fragen zur Wohnung
Nebenkosten sind klar? Kautions ist klar? Pflichten und Rechte sind klar?
Übernahme von Mobiliar oder Küche sind geklärt?

2 Wohnung suchen

Eine neue Wohnung finden Sie auf unterschiedlichen Wegen. Am besten nutzen Sie alle Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen. Die Kombination aller Optionen erhöht Ihre Chancen, Ihr neues Zuhause zu finden! Und vor allem: geben Sie nicht auf. Auch wenn es Zeit und Mühe kostet, finden Sie sicher eine Wohnung.

2.1 Eigeninitiative

Binden Sie Familie, Freund/-innen und Bekannte in Ihre Wohnungssuche ein! Machen Sie Aufrufe in sozialen Medien oder bitten Sie andere das für Sie zu tun. Vielleicht ziehen Ihre Nachbar/-innen gerade um – Fragen Sie, ob es schon Nachmieter/-innen gibt. Fragen Sie auch in Ihrer Gemeindeverwaltung höflich nach oder bei lokalen Firmen wie Einkaufsläden, ob Sie einen Aushang mit Ihrem Wohnungsgesuch machen dürfen.

2.1.1 Sozialförörderter Mietwohnraum und Wohnberechtigungsschein

Den „Wohnberechtigungsschein“ (WBS) benötigen Sie, um eine umgangssprachlich genannte „Sozialwohnung“ beziehen zu können. Die Antragsunterlagen für den WBS erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Heimatgemeinde.

Der Wohnberechtigungsschein ist von Ihrem Einkommen abhängig.



Die Wohnungssuche müssen Sie auch mit einem WBS weiterhin selbstständig durchführen, Ihnen wird keine Wohnung gestellt!

2.2 Zeitungen

Auch heute schreiben Vermieter/-innen Ihre Wohnungsangebote noch in Zeitungen aus. Gerade wenn Sie vor Ort bleiben möchten, ist ein Blick in die Zeitung daher nützlich.

Mögliche Zeitungen

- Amtsblätter
- BNN, Kurier, Rundschau
- Tageszeitungen



Viele Nachrichtenblättchen haben mittlerweile auch ein eigenes Online-Angebot, so wie der Kurier – ein Blick lohnt sich!

2.3 Immobilienportale

Viele Onlineportale sind kostenlos, teilweise sogar ohne Anmeldung nutzbar. Manche Portale verlangen für sogenannte Premiumleistungen Geld. In vielen Fällen können Sie sich das aber sparen.

Mögliche Portale

<https://www.immobilienscout24.de/>

<https://www.kleinanzeigen.de/>

<https://www.meinestadt.de/>

<https://www.immowelt.de/>

<https://www.wg-gesucht.de/>



Vorsicht vor Betrugsversuchen! Überweisen Sie niemals Geld, um eine Wohnung besichtigen zu dürfen. Zahlen Sie auch kein Geld bevor Sie den Mietvertrag unterschrieben oder die Wohnung besichtigt haben!

Keine seriösen Vermieter/-innen oder Makler/-innen verlangen eine Zahlung, bevor ein Mietverhältnis geschlossen wird.

2.4 Immobilienmakler/-innen

Sie können auch eine/n Makler/-in beauftragen, eine geeignete Wohnung für Sie zu suchen. Da Sie dabei aber als Auftragsgeber/-in die Rechnung selbst zahlen müssen, sollten Sie im Vorfeld die zu erwartenden Kosten abklären und im Zweifel darauf verzichten. Manche Immobilienmakler/-innen haben aber auch günstige oder sogar provisionsfreie Angebote sowie Sozialwohnungen in ihrem Portfolio.

Makler/-innen für Ihre Region finden Sie im Internet.



Maklergebühren werden in der Regel nicht von Leistungsträgern übernommen, wenn Sie den Auftrag erteilt haben! Das gilt nicht zwingend, wenn die Wohnung über eine/n Makler/-in angeboten wird. Ist die Wohnung angemessen, können die Maklergebühren unter Umständen übernommen werden. Das müssen Sie aber im Vorfeld klären!!!

2.5 Wohnungsunternehmen

Auch im Landkreis Karlsruhe gibt es einige Wohnungsunternehmen. Diese schreiben ihre Wohnungsangebote oft auf der eigenen Homepage und in Zeitungen aus. Sie müssen sich bei jedem Unternehmen selbst informieren, wie die Bewerbung auf die Wohnungen funktioniert und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen!

Wohnungen in	Unternehmen	Kontakt
Bruchsal	FLÜWO Regionalbüro Karlsruhe Ebertstraße 7 76137 Karlsruhe	0711 9760 171 https://www.fluewo.de/
	Familienheim Bruchsal Baugenossenschaft eG Philippsburger Straße 6a 76646 Bruchsal	07251 24 81 https://familienheim-bruchsal.de/
	Bruchsaler Wohnungsbau- gesellschaft mbH Karlsruher Straße 20 76646 Bruchsal	07251 9104 0 https://www.bruchsaler-wohnungsbau.de/
Bretten	Städt. Wohnungsbau GmbH Bretten An der Schießmauer 2b 75015 Bretten	07252 94 63 0 https://wohnbau-bretten.de/
Ettlingen	ALBA Baugenossenschaft Drachenrebenweg 8 76275 Ettlingen	07243 5884 0 https://www.alba-baugenossenschaft.de/startseite.html
	Familienheim Karlsruhe eG Hardeckstraße 9 76185 Karlsruhe	0721 57001 0 https://familienheim-karlsruhe.de/
	Baugemeinschaft Ettlingen Am Dickhäuterplatz 20 76275 Ettlingen	07243 5417 0 http://www.bg-ettlingen.de/
	Stadtbau Ettlingen Ottostraße 9 76275 Ettlingen	07243 101 395 https://www.stadtbau-ettlingen.de/startseite

	Ettlin Immobilien Pforzheimer Straße 202 76275 Ettlingen	07243 107 107 https://www.ettlin-immobilien.de/
Karlsruhe	Die Stadt Karlsruhe bietet eine eigene Übersicht, zu finden unter: https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/bauen-und-immobilien/wohnen	
Weingarten	Baugenossenschaft eG Weingarten (Baden) Ringstraße 8/6 76356 Weingarten	07244 3171 https://www.bg-weingarten.de/

* es handelt sich nicht um eine abschließende Liste. Für Vollständigkeit oder Richtigkeit aller Angaben wird keine Gewähr übernommen. Weitere Wohnungsunternehmen finden Sie eventuell in den Branchenbüchern oder im Internet.



Bei Wohnungsbaugesellschaften zahlen Sie i.d.R. keine Mietkaution, sondern Ihre Genossenschaftsanteile werden als Kautions hinterlegt. Einige Wohnungsbaugesellschaften erlauben es, dass erst mit Unterzeichnen des Mietvertrags die Genossenschaftsanteile erworben werden müssen. Sozialleistungsempfänger können bei ihrem zuständigen Träger die darlehensweise Übernahme dieser Kosten beantragen.

3 Kontaktaufnahme mit Vermieter/innen

Wussten Sie, dass der Mensch etwa nur 100 Millisekunden für einen ersten Eindruck braucht? Um unser Gegenüber von uns zu überzeugen bleibt uns also nicht viel Zeit. Hinterlassen Sie also einen möglichst guten Eindruck!

Wenn Sie dazu einige Grundregeln beachten, steigern Sie Ihre Chance auf Ihre neue Wohnung enorm.

1) Seien Sie stets höflich und freundlich

Höfliche und zuvorkommende Menschen wirken sympathischer. Eine freundliche Begrüßung, zusammen mit einem netten Lächeln kann wahre Wunder bewirken.

2) *Seien Sie gut vorbereitet*

Informieren Sie sich, wer die Wohnung vermietet – ist es eine Privatperson? Läuft der Erstkontakt über ein Maklerbüro? Oder geht doch alles über eine Wohnbaugesellschaft?

Machen Sie sich außerdem Gedanken, was Sie über die Wohnung wissen müssen oder wollen (z.B. möglicher Bezugstermin, Kautionshöhe, Nebenkostenabrechnung etc.).

Haben Sie im Gegenzug auch alles bereit, was Ihr Gegenüber wissen möchte.

3) *Achten Sie auf eine klare Sprechweise und gute Grammatik*

Rechtschreibfehler oder schlechte Grammatik lassen Sie fahrig und schludrig wirken. Wenn Sie die Sprache nicht beherrschen, suchen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann.

4) *Schaffen Sie eine Verbindung*

Menschen, mit denen man sich verbunden fühlt, behält man im Kopf. Erzählen Sie ein bisschen von sich, heben Sie sich positiv von anderen ab. Warum gefällt Ihnen die Wohnung? Warum sollten Sie die Wohnung erhalten? Was macht Sie zum Wunschkandidaten/-kandidatin für die Wohnung?

Was sollten Sie bekannt geben:

- Wer sind Sie (Name, Alter, ggfs. Beruf oder Hobbys)
- Wie viele Personen möchten in die Wohnung ziehen
- Haben Sie Haustiere (wenn Sie eine Tierhaftpflichtversicherung haben, weisen Sie darauf hin – Kleintiere sind übrigens nicht meldepflichtig)
- Warum suchen Sie eine neue Wohnung
- Wie sichern Sie die Miet- und Kautionszahlung (wenn Sie derzeit Sozialleistungen beziehen, bieten Sie die Abtretung Ihrer Leistungen in Höhe der Miete an)
- Gibt es etwas Besonderes bei Ihnen (z.B. sind Sie Handwerker/-in und können Ihre Tätigkeiten anbieten?)

Wie Sie diese Regeln umsetzen können, wird Ihnen anhand zweier Beispiele im Anhang gezeigt.

4 Wie es nach der Zusage weitergeht

Die Freude ist groß: Es hat geklappt mit der neuen Wohnung. Jetzt geht es um die Feinheiten.

4.1 Mietvertrag

Die Wohnungsbesichtigung lief gut, Ihnen wurde die Wohnung angeboten. Bevor Sie jetzt sofort den Mietvertrag unterzeichnen, bitten Sie um eine kurze Bedenkzeit und überprüfen Sie den Mietvertrag in Ruhe – immerhin sollen Sie einen unbefristeten Vertrag eingehen, für den Sie vollumfänglich haften.



Wenn Sie Bürgergeld beziehen, müssen Sie den noch nicht unterzeichneten Mietvertrag beim Jobcenter vorlegen und das Mietangebot auf Angemessenheit überprüfen lassen!

Sollten Sie dabei noch die Zuständigkeiten wechseln, weil Ihr neuer Wohnort zu einem anderen Jobcenter gehört, müssen Sie unbedingt bei beiden Jobcentern den Umzug ankündigen und alles prüfen lassen!

Dieses Verfahren gilt auch für Menschen, die Leistungen vom Sozialamt erhalten.

4.2 Umzug

Was Sie noch beachten sollten, wenn der Umzug feststeht, haben wir hier aufgelistet:

- *Übergabe der alten Wohnung*
Nehmen Sie dazu am besten eine neutrale Person als Zeugen/Zeugin mit und nutzen Sie ein Protokoll zur Wohnungsübergabe, auf dem alle Mängel, Beanstandungen, aber auch die Zählerstände für Strom, Wasser etc. aufgelistet sind. Das unterschreiben Vermieter/-in, Mieter/-in und Begleitperson. Außerdem müssen Sie jetzt sämtliche Schlüssel für die Wohnung abgeben. Jetzt sollten Sie auch klären, wann Sie Ihre Mietkaution zurückerhalten.

- *Ummelden*
Sie sind verpflichtet Ihren Wohnsitz binnen 14 Tagen bei Ihrer neuen Heimatgemeinde umzumelden. In vielen Gemeinden können Sie mit Ihrem neuen Mietvertrag die Ummeldung durchführen; manchmal benötigen Sie aber auch die sog. „Wohnungsgeberbestätigung“ – dabei müssen Vermieter/-innen bestätigen, dass Sie in die Wohnung gezogen sind.
- *Verträge ummelden/ kündigen*
Energieversorger, Telefon- und Kabelanbieter, aber auch Versicherungen und Ihre Bank etc. müssen über den Umzug und die neue Adresse informiert werden. Eventuell müssen Sie alte Verträge kündigen und für Ihr neues Zuhause neue Verträge schließen (z.B. Strom).
- *Nachsendeantrag bei der Post aufgeben*
Damit Sie auch sicher Ihre Post erhalten, geben Sie einen Nachsendeantrag bei der Post auf. Sollten Sie irgendwo vergessen haben Ihre neue Adresse anzugeben, können Sie so sicherstellen, dass Ihre Post trotzdem bei Ihnen ankommt.
- *Daueraufträge löschen/neu erstellen*
Den Dauerauftrag für die Miete der alten Wohnung müssen Sie genauso rechtzeitig beenden, wie Sie den für die neue Wohnung erstellen müssen.

5 Finanzielle Unterstützung: Mietzahlungen sichern

Egal, ob auf der Suche nach einer neuen Wohnung oder beim Sichern der Aktuellen: die Miete zu bezahlen ist Ihre grundlegende Pflicht.

Bedenken Sie: Zahlen Sie in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Miete nicht oder nur teilweise, kann im schlimmsten Fall das Mietverhältnis fristlos gekündigt werden.

Ist es erst einmal so weit, wird es schwer das Mietverhältnis zu retten. Auch eine neue Wohnung zu finden, wird nicht leichter, wenn neue Vermieter/-innen sich erkundigen, warum man aus der alten Wohnung auszieht.

Um solche Probleme zu vermeiden, gibt es für Menschen mit wenig oder keinem

Einkommen unterschiedliche staatliche Leistungen, beispielsweise:

- Wohngeld
- Arbeitslosengeld I
- Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

5.1 Wohngeld/Lastenzuschuss

Anspruch: Jede/-r Bundesbürger/-in, mit genügend Einkommen, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, aber nicht ausreichend, um auch die Wohnkosten zu decken.

Besonderheit: auch Menschen mit selbstgenutztem Wohneigentum können Wohngeld (sog. Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld und Bürgergeld-/ bzw. Grundsicherungsbezug schließen sich aus.

Zuständigkeit im Landkreis Karlsruhe: Die Wohngeldbehörde – je nachdem, wo Sie leben ist entweder die Stadtverwaltung oder das Landratsamt zuständig.

Mehr Infos unter:

<https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Bauen-Wohnen/Wohngeld-beantragen/>

5.2 Arbeitslosengeld I

Anspruch: Sie erfüllen die Anwartschaftszeiten. Hier gilt als Faustformel: Sie waren in den letzten 30 Monaten insgesamt mindestens 12 Monate versicherungspflichtig angestellt und können mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Besonderheit: Ansprüche können auch bestehen, wenn Sie Kinder bis zu deren 3. Lebensjahr erzogen, Krankengeld bezogen haben oder selbstständig gewesen sind.

Zuständigkeit im Landkreis Karlsruhe: Die jeweils zuständige Agentur für Arbeit für Ihren Wohnort.

Mehr Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/arbeitslosengeld-anspruch-hoehe-dauer>

5.3 Bürgergeld

Anspruch: Sie sind erwerbsfähig, können also mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten, und haben keinen Anspruch auf eine Rente. Sie leben in Deutschland.

Besonderheit: Bürgergeld ist eine nachrangige Leistung. Das bedeutet, Sie müssen erst ausschließen, dass andere Leistungsansprüche (z.B. Wohngeld) bestehen.

Zuständigkeit im Landkreis Karlsruhe: Jobcenter Landkreis Karlsruhe mit den fünf Standorten Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe und Waghäusel.

Mehr Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld>
<https://www.jobcenter-landkreis-karlsruhe.de/>

5.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch: Sie beziehen dauerhaft eine Erwerbsminderungsrente oder haben die Altersgrenze erreicht und Ihre Einkünfte reichen nicht aus, um Ihren Grundbedarf zu decken.

Besonderheit: Ihre nahen Verwandten werden nicht aufgefordert für Sie Unterhalt zu zahlen, solange deren Jahresbruttoeinkommen 100.000 € nicht übersteigt.

Zuständigkeit im Landkreis Karlsruhe: Das Landratsamt Karlsruhe.

Mehr Infos unter:

<https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-%C3%84mter/Mensch-Gesellschaft/Amt-f%C3%BCr-Grundsatz-und-Soziales/>

Anhang 1: Beispiel Kontaktaufnahme

Beispiel 1 – Kontakt per Mail/Internetportal (Privatperson)

Schönen guten Tag Herr/Frau,

Ihre Wohnung hat mich sofort angesprochen – ich kann mir direkt vorstellen auf dem Balkon den Arbeitsalltag ausklingen zu lassen oder in der Küche das nächste Kuchenrezept auszuprobieren.

Daher möchte ich mich kurz bei Ihnen vorstellen: ich bin XX Jahre alt und lebe derzeit in XX. Ich bin bei Firma XY angestellt als XY. Auf der Suche nach einer neuen Wohnung bin ich wegen einer Eigenbedarfskündigung. Ich bin alleinstehend und in meiner Freizeit gehe ich samstags gerne Fußballspielen.

Wenn Sie Fragen zu mir haben, können Sie mich gerne unter XXXX – XXXXX erreichen; arbeitsbedingt am besten in der Zeit zwischen 18 und 21 Uhr. Sollten Sie mich nur vormittags kontaktieren können, rufe ich schnellstmöglich zurück.

Für einen Besichtigungstermin kann ich bei entsprechender Rücksprache auch andere Uhrzeiten ermöglichen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Beispiel 2 – Kontakt per Mail/Internetportal (Makler)

Schönen guten Tag Herr/Frau,

mein Lebensgefährte und ich sind auf der Suche nach einer neuen Wohnung auf Ihre Anzeige gestoßen. Da uns die Wohnung ungemein anspricht, möchten wir uns kurz vorstellen.

Mein Lebensgefährte, Vorname Nachname, Alter, und ich, Vorname Nachname, Alter, sind seit XX Jahren ein Paar und leben seit XX Jahren zusammen. Derzeit suchen wir nicht nur nach einer neuen Wohnung, sondern leider auch nach neuen Arbeitsplätzen. Wir arbeiten beide auf Minijob-Basis und erhalten ergänzend Sozialleistungen. Sollte sich Ihr Auftraggeber deshalb wegen der Mietzahlung Sorgen, sind wir selbstverständlich bereit, eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen. So ist die Miete durch Direktzahlung gesichert. Auch die Kautions kann so direkt geleistet werden, genauso wie Maklergebühren.

Bei Fragen zu uns, stehen wir telefonisch unter ___ jederzeit bereit. Wir möchten Ihnen beweisen, dass wir verantwortungsvolle und zuverlässige Menschen sind – über die Chance, uns persönlich vorzustellen, freuen wir uns daher sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Anhang 2: Dokumentation Wohnungssuche

Nr	Datum	Kontaktdaten Wohnungsanbieter (Name + Telefon) Wohnungsanzeige (Adresse, Link, Kennnummer, Ausgabe Zeitung etc.)	Kosten der Wohnung (Kaltmiete + Warmmiete, sonstige Kosten)	Größe der Wohnung	Art der Bewerbung (1 – online/ Mail/ Kontaktfeld 2 – telefonisch, 3 – persönlich, 4 – schriftlich/ postalisch)	Besichtigung Ja/Nein (mit Datum)	Ergebnis (Absage und Grund jeweils mit Datum)
1							
2							
3							
4							
5							
6							



Beweise unbedingt aufheben:
Zeitungsanzeigen, Bewerbungsmail, Screenshot am PC/ Handy, Kopie des Briefes

Nr	Datum	Kontaktdaten Wohnungsanbieter (Name + Telefon) Wohnungsanzeige (Adresse, Link, Kennnummer, Ausgabe Zeitung etc.)	Kosten der Wohnung (Kaltmiete + Warmmiete, sonstige Kosten)	Größe der Wohnung	Art der Bewerbung (1 – online/ Mail/ Kontaktfeld 2 – telefonisch, 3 – persönlich, 4 – schriftlich/ postalisch)	Besichtigung Ja/Nein (mit Datum)	Ergebnis (Absage und Grund jeweils mit Datum)
1							
2							
3							
4							
5							
6							



Beweise unbedingt aufheben:
Zeitungsanzeigen, Bewerbungsmail, Screenshot am PC/ Handy, Kopie des Briefes

Kontakt:

Rufen Sie uns zur Terminvereinbarung an oder kontaktieren Sie uns per E-Mail.

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales
- Fachstelle Wohnungssicherung -

Außenstelle Bruchsal
Am Alten Güterbahnhof 9
76646 Bruchsal

Ansprechpersonen

Frau Tiefenbach-Bilwachs: 0721 936 - 66 480
Frau Lais: 0721 936 - 66 490

Telefonische Sprechzeiten

Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: fws@landratsamt-karlsruhe.de

Web: www.landkreis-karlsruhe.de/fws